

Stellungnahme zum Antrag

FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0811**

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **VBK**

Einführung undatierter Fahrkarten an den Ticketautomaten der VBK

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.09.2023	26	X	
Hauptausschuss	17.10.2023	2	x	

Kurzfassung

Das Thema wurde in der 61. Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2023 in einer Beschlussvorlage aufgegriffen. Dort heißt es dort wörtlich: „[...] Ebenso wäre denkbar, das Angebot „Fahrkarten zur Selbstentwertung“ auf die Fahrkartenautomaten der VBK und AVG auszuweiten, sodass auch hier ein Bedarf zum Besuch eines Kundenzentrums entfällt. [...]“

Hiermit sind die VBK ihrer Zusage nachgekommen, das Thema in der Aufsichtsratssitzung zur Diskussion zu stellen, was allerdings von keinem Aufsichtsratsmitglied in Anspruch genommen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐				
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Im Antrag wird kritisiert, dass trotz Zusage der Geschäftsleitung keine Abstimmung über den Automatenverkauf im VBK-Aufsichtsrat stattgefunden habe. Hierzu nehmen wir von Seiten der VBK-Geschäftsführung gerne Stellung:

Das Thema wurde in der Aufsichtsratssitzung klar „platziert“. In der Beschlussvorlage zum TOP 3 in der 61. Sitzung am 12. Juli 2023 findet sich die Thematik inhaltlich wieder. Nachdem die Aspekte zur Schließung des Kundenzentrums erläutert wurden, heißt es dort wörtlich: „[...] Ebenso wäre denkbar, das Angebot „Fahrkarten zur Selbstentwertung“ auf die Fahrkartenautomaten der VBK und AVG auszuweiten, sodass auch hier ein Bedarf zum Besuch eines Kundenzentrums entfällt. [...]“

Hiermit sind die VBK ihrer Zusage nachgekommen, das Thema in der Aufsichtsratssitzung zur Diskussion zu stellen, was allerdings von keinem Aufsichtsratsmitglied in Anspruch genommen wurde. Dass hierüber keine Debatte stattfand, ist aus Sicht der VBK unproblematisch, da die anfangs beobachtbare Nachfrage stetig zurückgeht. So wurden im 1. Quartal 2023 insgesamt 59 Tsd. Fahrkarten zur Selbstentwertung verkauft, dieser Wert sank im 2. Quartal auf 28 Tsd. Stück, was einen Rückgang um über 50% bedeutet. Dieser Rückgang trat ein, obwohl an der Vertriebssituation nichts verändert wurde. Hieraus lässt sich ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach diesem Fahrkartentyp erkennen. Aus Sicht der VBK wäre es der falsche Weg, angesichts einer sinkenden Nachfrage nach diesem Fahrkartentyp, die Vertriebsinfrastruktur zu erweitern. Dies wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Fahrkarten zum Selbstentwerten könnten aktuell nur an den Fahrkartenautomaten der VBK im Stadtbereich Karlsruhe und der AVG auf den Linien S1, S11 und S2 vertrieben werden. Eine einheitliche Vertriebsstruktur an allen Automaten im gesamten KVV Verbundgebiet ist nicht gegeben. Eine partielle Verfügbarkeit dieser speziellen Fahrkarte auf bestimmten Linien oder auch nur auf Linienabschnitten ist daher nicht wünschenswert und in der Kommunikation schwer vermittelbar. Grund dafür ist u.a., dass der KVV generell keinen direkten Zugriff und Einfluss auf das angebotene Fahrkartensortiment außerhalb seiner eigenen Kundenzentren sowie der von den Verkehrsbetrieben betriebenen Verkaufskanäle (Fahrkartenautomaten) hat. Verkehrsunternehmen im KVV sind nicht nur die VBK sondern auch z. B. die Deutsche Bahn, Go Ahead, SWEG, AVG.

Ab Dezember gibt es zudem eine neue Generation von Fahrkartenautomaten im Netz der AVG und somit im Verbundgebiet des KVV nach Vorgaben des Landes Baden-Württemberg im Landesdesign und einheitlichem vorgegebenen Fahrkartensortiment nach Eisenbahntarif. Das Sortiment ist vertraglich festgeschrieben.